<u>AMTSBLATT</u>

4811

Amtsblatt für Frankfurt am Main 7. November 2023 · Nr. 45 · 154. Jahrgang



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 2 (Bockenheim - Kuhwald - Westend)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 2 am

Montag, dem 13. November 2023, 19:00 Uhr, Kath. Gemeinde St. Pius, Philipp-Fleck-Straße 13, Gemeindesaal

Eröffnung

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 16.10.2023)
- 3. Verabschiedung der Tagesordnung II
- Mitteilungen des Ortsvorstehers
 Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 04.12.2023 um 19:00 Uhr in der Georg-Büchner-Schule, Pfingstbrunnenstraße 15 17, Aula, statt.

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

- 5. Barrierefreier Ausbau des Westbahnhofs
- 6. Verlängerung der Buslinie 39 vom Markuskrankenhaus zum Westbahnhof
- 7. Falkstraße/Am Weingarten als Pilotprojekt für eine SiGlinde-Kreuzung anlegen
- 8. Die Bahn kommt aber wann? Pläne für den Westbahnhof jetzt vorstellen
- Stralsunder Straße vom Parkdruck des benachbarten Westend-Campus der Goethe-Universität entlasten
- 10. Begrünung Kettenhofweg
- 11. Senckenberganlage Tempo 30 gewährleisten

- 12. Die Mauer muss weg!
 Der Magistrat soll durch Verhandlungen dafür
 Sorge tragen, dass die Mauer im Juridicum
 entfernt wird und das Gebäude einer Zwischennutzung zugeführt wird
- 13. Drei Grüne Wohnzimmer auf dem Platz vor Pro Familia Palmengartenstraße 14 aufstellen als Sicht- und Lärmschutz für ratsuchende Personen
- 14. Arbeitsgruppe mit Anwohnern und Gewerbetreibenden als "Experten vor Ort" bei der Detailplanung des Grüneburgwegs involvieren
- Fakten statt Ideologie zum Grüneburgweg: durch Erhebung zur Umsatzentwicklung von Gewerbetreibenden Klarheit schaffen
- Flächen im Grüneburgweg für saisonal unterschiedliche Nutzungen vorsehen (sog. "Fleximodel")
- Gesundheit der Menschen im Grüneburgweg hat oberste Priorität auch nach seiner Umgestaltung
- Grüneburgweg: Transparenz zu Bedenken von Gewerbetreibenden und Anwohnern schaffen
- 19. Grüneburgweg zugunsten seiner Nutzer umgestalten: ein paar weitere Vorschläge
- Umgestaltung des Grüneburgwegs mit breitem Sachverstand der Industrie- und Handelskammer und "neutralem" Zweitgutachter evaluieren
- 21. Absolutes Halteverbot Am Dammgraben
- 22. Love-Familiy-Park-Festival
- 23. Gegen eine weitere Genehmigung für das Love-Family-Festival im Rebstockpark Für kommerzielle Festivals je nach Größe das Stadion am Bornheimer Hang oder das Waldstadion zur Verfügung stellen
- 24. Reparatur am Bücherschrank Leipziger Straße
- Mobile Geschwindigkeitsanzeige für die Kiesstraße

- Mobile Geschwindigkeitsanzeige für die Ohmstraße
- Keine Umgestaltung der Schloßstraße als Schnellschuss
- 28. Ist-Situation der Schulturnhallen im Ortsbezirk 2
- 29. Auslastung in städtischen und privaten Tiefgaragen und Parkhäusern erfassen
- 30. Fahrradstraße Robert-Mayer-Straße Einrichten eines Einbahnstraßensystems
- 31. Entfernung der Gedenkplatte für Hugo Chávez
- Kinderhaus Vogtstraße 41 Kinder besser vor dem motorisierten Individualverkehr schützen
- 33. Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger an der Goethe-Universität in der Fürstenbergerstraße und der Siesmayerstraße verbessern
- 34. Einführung einer Zwischenevaluation bei der wissenschaftlichen Begleitung der Umgestaltungsmaßnahmen im Grüneburgweg sowie sofortige Umsetzung der lange vorliegenden Verbesserungsvorschläge
- Rückbau Ausweichstandort Kita und Neugestaltung des Kurfürstenplatzes
- 36. Eine Grüne Säule für den Carlo-Schmid-Platz
- Wie geht es langfristig weiter mit der Pavillonanlage am BUGA-Gelände
- 38. Rettungsgasse auf der Schloßstraße/ Ecke Rödelheimer Straße ermöglichen - Leitschwelle überprüfen
- 39. Einbahnstraßenregelung für die Homburger Straße
- 40. Homburger Straße als Einbahnstraße einrichten
- 41. Tempolimit Emser Brücke
- 42. Klimatisierung der Klassenräume im Neubau des Lessing-Gymnasiums im Westend für die heiße Jahreszeit

Antrag:

43. Kommunalwahlrecht für alle Frankfurter:innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Vorträge des Magistrats:

- 44. Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Frankfurt am Main West hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
- 45. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
 Veränderungen zum Jahresfahrplan 2023
 (ab 11.12.2022) Gesamtnetz Bus
- 46. Neugestaltung des Campus der Deutschen Bundesbank Wilhelm-Epstein-Straße 14, Frankfurt am Main hier: Baumfällvorlagen
- 47. Novellierung der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main (Klimabonus)", ehemals: "Frankfurt frischt auf"

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Antrag:

Rettet die Post am Rohmerplatz f
ür Bockenheim

Thomas Gutmann Ortsvorsteher



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Friedrich-List-Schule, Heusingerstraße 14

Heizungs- und Sanitärinstallation –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2023-00358 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-34239

E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/AVergabenummer: 25-2023-00358

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ⊠ schriftlich
- ⊠ elektronisch in Textform
- ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:

 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Friedrich-List-Schule
 Heusingerstraße 14
 65934 Frankfurt am Main-Nied
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung: Heizungs-/Sanitärinstallationsarbeiten für Erweiterungsneubau Umfang der Leistung:

Heizungsinstallation für Erweiterungneubau mit 6 Räumen; Anschluss an bestehende Anlage; Anbindung durch Untergeschoss. Sanitärinstallation für Waschbecken; Anschluss an Bestand.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: ⊠ nein

Ja, Angebote sind möglich:	
□ nur für ein Los	

- ☐ für ein oder mehrere Lose
- □ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 26.02.2024 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.08.2024

- j) Nebenangebote: \square zugelassen
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - ⊠ nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: □ zugelassen
 - ⋈ nicht zugelassen
- I) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 - ☑ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 - ☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert

war, werden: ⊠ nachgefordert

- ☐ teilweise nachgefordert☐ nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der

Angebotsfrist: 06.12

06.12.2023, 10:00 Uhr

Ablauf der

Bindefrist: 19.01.2024, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche

Angebote: Amt für Bau und Immobilien

Submissionsstelle 3. OG Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst

sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 06.12.2023, 10:00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: —

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

Amt für Bau und Immobilien Friedrich-List-Schule, Heusingerstraße 14

– Lüftungsinstallation –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2023-00359 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-34239 E-Mail: steffen.wesseler@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2023-00359
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ⊠ schriftlich
- ⊠ elektronisch in Textform
- ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:

 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Friedrich-List-Schule
 Heusingerstraße 14
 65934 Frankfurt am Main-Nied
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:

4 Lüftungsgeräte mit Enthalpiewärmetauschern für Schulerweiterungsneubau inkl. aller Leitungsanschlüsse

Umfang der Leistung:

- 4 Lüftungsgeräte mit Enthalpiewärmetauschern für Schulerweiterungsneubau inkl. aller Leitungsanschlüsse
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: ⊠ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

□ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 26.02.2024 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.08.2024

j) Nebenangebote: □ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

zugelassen

⊠ nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: □ zugelassen

⊠ nicht zugelassen

- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert

war, werden: ⊠ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der

Angebotsfrist: 06.12.2023, 10:30 Uhr

Ablauf der

Bindefrist: 19.01.2024, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche

Angebote: Amt für Bau und Immobilien

Submissionsstelle 3. OG Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst

sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 06.12.2023, 10:30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

 wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,

 64283 Darmstadt

Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25

- Personenkraftwagen -

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2023-0016 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main

Grünflächenamt

Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-75981

E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote: Amt für Bau und Immobilien Submissionsstelle 3. OG Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - □ schriftlich
 - ⊠ elektronisch in Textform
 - ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:67.4/67.5 Kauf und Lieferung von Personenkraftwagen

Art und Umfang der Leistung: 67.4/67.5 Kauf und Lieferung von Personenkraftwagen

Ort der Leistung: Grünflächenamt Werkstatt

Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 02.09.2024 Ende: 30.09.2024

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 28.11.2023, 12:00 Uhr

Bindefrist: 29.02.2024

- j) Sicherheitsleistungen: -
- k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- Unterlagen zum Nachweis der Eignung: Referenzen über gleichwertige Lieferungen/ Leistungen können vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe nachgefordert werden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):

- 1 Preis (40%)
- 2 Umweltverträglichkeit/

Messwerte Antriebsbatterie (20%)

- 3 Lieferzeit (15%)
- 4 Garantie (10%)
- 5 Inspektion/Wartung (5%)
- 6 Monteurservice (5%)
- 7 Ersatzteilservice (5%)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: -

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabe-
- q) Sonstige Informationen:
 Abgabe von einem Hauptangebot oder von zwei Hauptangeboten als Verbrenner und/oder Elektromotor.

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

Post- und Kurierdienstleistungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2023-00083 nach UVgO

a) Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main

Grünflächenamt

unterlagen

Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-30288

E-Mail: katharina.kling@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote: Amt für Bau und Immobilien Submissionsstelle 3. OG Solmsstraße 27 - 37 60486 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - □ schriftlich
 - ⊠ elektronisch in Textform
 - ⊠ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - ⊠ elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:67 Post- und Kurierdienstleistungen

Art und Umfang der Leistung: Post- und Kurierdienstleistungen

Ort der Leistung:

Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Optionale Positionen zur einseitigen Vertragsverlängerung für die Jahre 2025 und 2026 gem. LV.

Beginn: 01.01.2024 Ende: 31.12.2024

h) Anfordern der

Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabe-

unterlagen: siehe a)

i) Ablauf der

Angebotsfrist: 16.11.2023, 12:00 Uhr

Bindefrist: 29.12.2023

j) Sicherheitsleistungen: -

 k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung

- Unterlagen zum Nachweis der Eignung: Referenzen vergleichbarer Leistungen aus den vergangen 3 Jahren, Formblatt 124 LD.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt "Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen: -

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben "Neubau S-Bahn Hp Frankfurt (M) Ginnheim", Bahn-km 6,160 bis 6,380 der Strecke 3684 Frankfurt West, W001 - W077 in Frankfurt am Main hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, vom 12.09.2023, Az. 551pps/016-2021#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

08.11.2023 bis einschließlich 21.11.2023

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr sowie mittwochs von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23- 25, 60329 Frankfurt/Main, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <u>www.eba.bund.de</u> [Pfad: Themen – Planfeststellung – Anhörungsverfahren – Planfeststellungsverfahren Neubau S- Bahn Hp Frankfurt (M) Ginnheim] eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eisenbahn-Bundesamt 551pps/016-2021#003

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbs. HVwVfG

Planfeststellungsbeschluss für die Ostumgehung Frankfurt am Main, Endausbau der A 661 zwischen AS Friedberger Landstraße und AS Frankfurt a.M. – Ost mit Direktrampe, Verflechtungsstreifen, Aufhebung der Alleespange/Autobahndreieck Seckbach und erweitertem Lärmschutz hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBI. I 2023 Nr.88), in Verbindung mit § 76 Abs. 1, §§ 73 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 15.01.2010 (GVBI. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBI. S. 78, 81), ist auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, ursprünglich vertreten von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement – Standort Fulda –, nunmehr vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vom 09.07.2020 der festgestellte Plan vom 04.01.1980 (Az. 61-k-04#1.024) in der Fassung des Beschlusses vom 10.01.1996 (Az. 61-k-04 #1.024g) mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen, vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen durch Planfeststellungsbeschluss vom 17.10.2023 – Az.: VI 6-A-061-k-04#1.024h – geändert worden.

Die Planfeststellungsbehörde hat die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBI. I S. 4650), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 HVwVfG i. V. m. § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Fassung vom 20.05.2020 (BGBI. I S. 1041), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 88), indem der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Auslegung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG im amtlichen Veröffentlichungsblatt der zuständigen Behörde und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, bekannt gemacht wird. Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Rechtsmittelbelehrung sowie der festgestellte Plan werden zur Ersetzung der Auslage für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom

08.11.2023 bis einschließlich 21.11.2023

im Internet zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt im Verwaltungsportal des Landes

(https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung). Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im UVP-Portal der Länder (https://www.uvp-verbund.de/portal/).

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der geänderte Plan in der Zeit vom **08.11.2023 bis einschließlich 21.11.2023** bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr sowie mittwochs von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Hinweis gem. § 74 Abs. 5 Satz 3 HVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 HVwVfG).

2. Allgemeiner Hinweis:

Die Abhandlung der Einwendungen Privater erfolgte im Planfeststellungsbeschluss aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Form unter Verwendung der Bezeichnungen aus dem Anhörungsverfahren. Rückfragen im Zusammenhang der Entschlüsselung können an die E-Mail-Adresse E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de (möglichst unter Nennung des Referats VI 6 als Adressat) gerichtet werden oder während der zusätzlichen Auslegung bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, unter Vorlage eines Lichtbildausweises erfragt werden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen VI 6-C-061-k-04#1.024 Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- 2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Der Antrag ist für Frankfurter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger spätestens **bis zum 19. Mai 2024** beim Wahlamt, Zeil 3, Eingang Lange Straße, 60313 Frankfurt am Main, zu stellen.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) beim Wahlamt eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber dem Wahlamt auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können beim Wahlamt angefordert oder bei der Bundeswahlleiterin unter <u>www.bundeswahlleiterin.de</u> heruntergeladen werden.

Anschrift:

Stadt Frankfurt am Main Wahlamt Zeil 3, Eingang Lange Straße

60313 Frankfurt am Main Telefon: 069 212-40400

Internet: www.frankfurt.de/wahlen
E-Mail: <a href="https://wahlen.google.go

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Frankfurt am Main, den 30. Oktober 2023 **Stadtwahlleiter**Gerhard Budde
Ltd. Magistratsdirektor

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen Im Ruhestand verstorben 01.09.2023 Druschel, Edith 09.09.2023 Talhofer, Ellen Umweltamt Stadtschulamt 90 Jahre 86 Jahre 01.09.2023 Kirfel, Kurt Adolf 10.09.2023 Dimelik, Güllü Stadtschulamt ehem. Liegenschaftsamt 87 Jahre 75 Jahre Cole-Eckhardt, Marita 04.09.2023 10.09.2023 Lenhardt. Adelheid ehem. Städtische Kliniken Museum für Angewandte Kunst Frankfurt am Main Höchst 94 Jahre 75 Jahre 11.09.2023 Gosljevic, Julijana 04.09.2023 Pelzl, Charlotte ehem. Städtische Kliniken Branddirektion Frankfurt am Main Höchst 94 Jahre 86 Jahre 04.09.2023 Rehman, Attaur 14.09.2023 Pfister, Martin ehem. Städtische Kliniken Zoologischer Garten Frankfurt Frankfurt am Main Höchst 61 Jahre 76 Jahre 14.09.2023 Schulz, Winfried 04.09.2023 Branddirektion Zimmermann, Franz Stadtrat 70 Jahre 80 Jahre Kolbe, Dieter 16.09.2023 ehem. Hochbauamt 05.09.2023 Düring, Elke Jugend- und Sozialamt 83 Jahre 89 Jahre 16.09.2023 Köppen, Joachim ehem. Dezernatsverwaltungs-05.09.2023 Schickedanz, Helmut Jugend- und Sozialamt amt Soziales und Jugend-82 Jahre und Wohnungswesen 96 Jahre 06.09.2023 Adler, Helga Stadtplanungsamt 16.09.2023 Schäfer, Heinz 86 Jahre ehem. Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main 07.09.2023 Mais, Friedrich 94 Jahre Sportamt 76 Jahre 17.09.2023 Dächert, Margarete ehem. Städtische Bühnen Scheithauer, Christian 07.09.2023 Frankfurt am Main Jugend- und Sozialamt 97 Jahre 87 Jahre

¹⁾: Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

17.09.2023	Essenwanger, Friedrich ehem. Städtische Bühnen Frankfurt am Main	21.09.2023	Scheer, Christa Kita Frankfurt 78 Jahre
18.09.2023	87 Jahre Keil, Herbert Bauaufsicht	22.09.2023	Möckel, Marie Stadtschulamt 83 Jahre
18.09.2023	88 Jahre Melha, Miloud Grünflächenamt 75 Jahre	28.09.2023	Kaiser, Marie Bürgeramt, Statistik und Wahlen 97 Jahre
18.09.2023	Schumacher, Bettina Kassen- und Steueramt 57 Jahre	28.09.2023	Schmidt, Anna Monika Stadtschulamt 81 Jahre
19.09.2023	Henzner, Helmut Personal- und Organisationsamt 89 Jahre	28.09.2023	Weber, Karl-Heinz Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
19.09.2023	Zadro, Janja ehem. Dezernatsverwaltungs- amt Soziales und Jugend- und Wohnungswesen 90 Jahre	30.09.2023	77 Jahre Kempka, Margret Stadtbücherei 93 Jahre

Einladung zur Mitgliederversammlung der Walter-Kolb-Stiftung e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Montag, den 27. November 2023, 18:30 - 19:30 Uhr Walter-Kolb-Stiftung e.V. Braubachstraße 30 - 32 / 3. OG.

60311 Frankfurt am Main

Hinweis: Die Veranstaltung wird Hybrid angeboten. Eine Teilnahme ist vor Ort als auch digital möglich.

TAGESORDNUNG

- Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden
 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Bestätigung der Tagesordnung
- 02. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07.12.2022
- 03. Tätigkeitsbericht, Jahresabschluss und Prüfbericht
 - a. Vorlage des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses 2022
 - b. Vorlage des Prüfberichtes für das Jahr 2022
 - c. Aussprache

- 04. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- 05. Haushaltsjahr 2023a. Bericht des Geschäftsführersb. Aussprache
- 06. Genehmigung: Haushaltsplan 2024
- Neuwahl des Vorstandes gem. § 6.2 der Satzung der Walter-Kolb-Stiftung e.V.
- 08. Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2024
- 09. Verschiedenes und Mitteilungen

Hans-Joachim Suchan Vorstandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt: Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –
ı
_



<u>Inhalt</u>

- Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates (Seite 1369 bis 1370)
- Öffentliche Ausschreibungen (Seite 1371 bis 1375)
- Planfeststellungsbeschluss Neubau S-Bahn Haltepunkt Frankfurt Ginnheim (Seite 1375)
- Planfeststellungsbeschluss Endausbau der A 661 zwischen AS Friedberger Landstraße und AS Frankfurt am Main-Ost (Seite 1376)
- ☐ Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland (Seite 1377)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen (Seite 1378 bis 1379)
- ☐ Einladung zur Mitgliederversammlung der Walter-Kolb-Stiftung (Seite 1379)